

Ausgearbeitet
im Auftrage und Einvernehmen mit der
Gemeinde Tappenbeck

Wolfsburg, den 28.5.1965

Dipl. Ing. *G. Götting* Ortsplaner

Offentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG
in der Zeit vom 1. Juni 1965
bis zum 15. 7. 1965 auf Grund der
Bekanntmachung vom 21. Mai 1965

G. Götting
Gemeindedirektor

Aufgestellt gemäß § 2 (1) BBauG und als
Satzung gemäß § 10 BBauG und § 6 NGO
vom Rat der Gemeinde beschlossen
am 25. 9. 1965

Tappenbeck, den 30. 9. 1965



G. Götting
G. Ratsmitglied

Recht. Kuch
Gemeindedirektor
Ute Benschmann

Der Landkreis Gifhorn hat keine Bedenken
Gifhorn, den 27. 7. 1966

Oberkreisdirektor
U. Benschmann
Kreisoberbaudirektor

Genehmigt
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 60
Lüneburg, den 9. Juni 1966
Der Regierungspräsident
Bezirk für Städtebau und Ortsplanung
Az.: I c/H 4 a (39) *Gi 116/0*

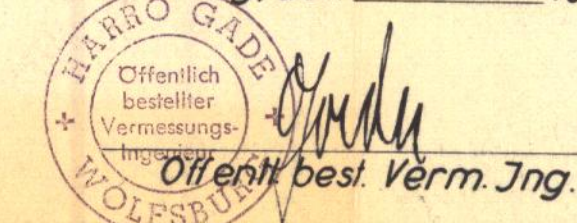


Bebauungsplan „Stahlberg“

Gemeinde Tappenbeck
Flur 2 M. 1:1000

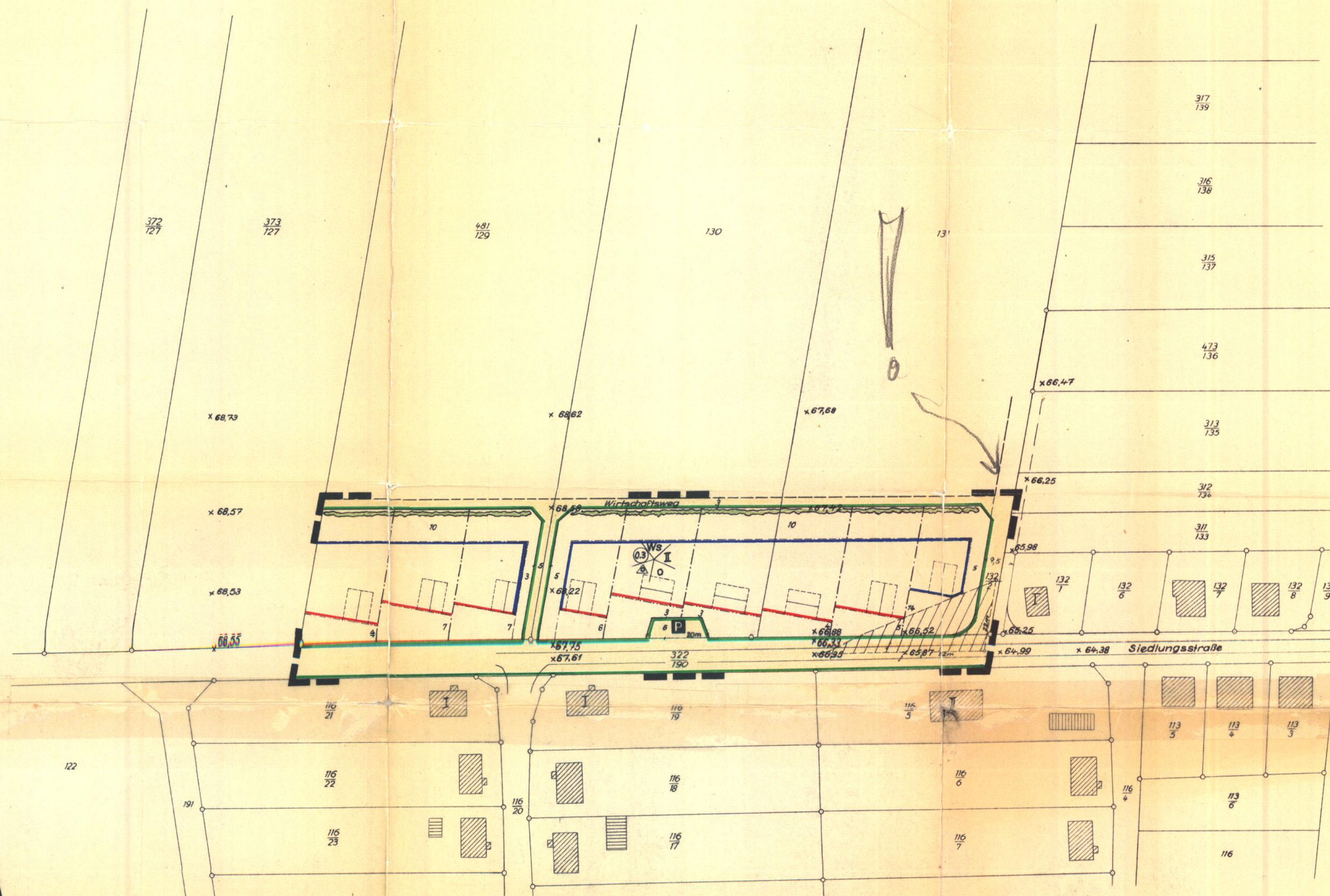
Es wird bescheinigt, daß der Bebauungsplan
auf einer vermesslechn. einwandfreien
Unterlage beruht

Wolfsburg, den 28.5.1965



Offentlich ausgelegt gemäß § 12 BBauG auf
Grund der Bekanntmachung vom 27. 5. 1965
mit Aushang vom 16. 1965 bis 15. 9. 1965

G. Götting
Gemeindedirektor



Festsetzungen und Planzeichen.

	Geltungsbereich
	Parzellengrenze mit Vermarkung
	Parzellengrenze ohne Vermarkung
	Vorgeschlagene Parzellengrenze
	Baulinie
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsflächen
	Vorhandene Bebauung
	Vorgeschlagene Bebauung (nur Firstrichtung ist bindend)
	Hecke
	Parkfläche
	Sichtdreieck

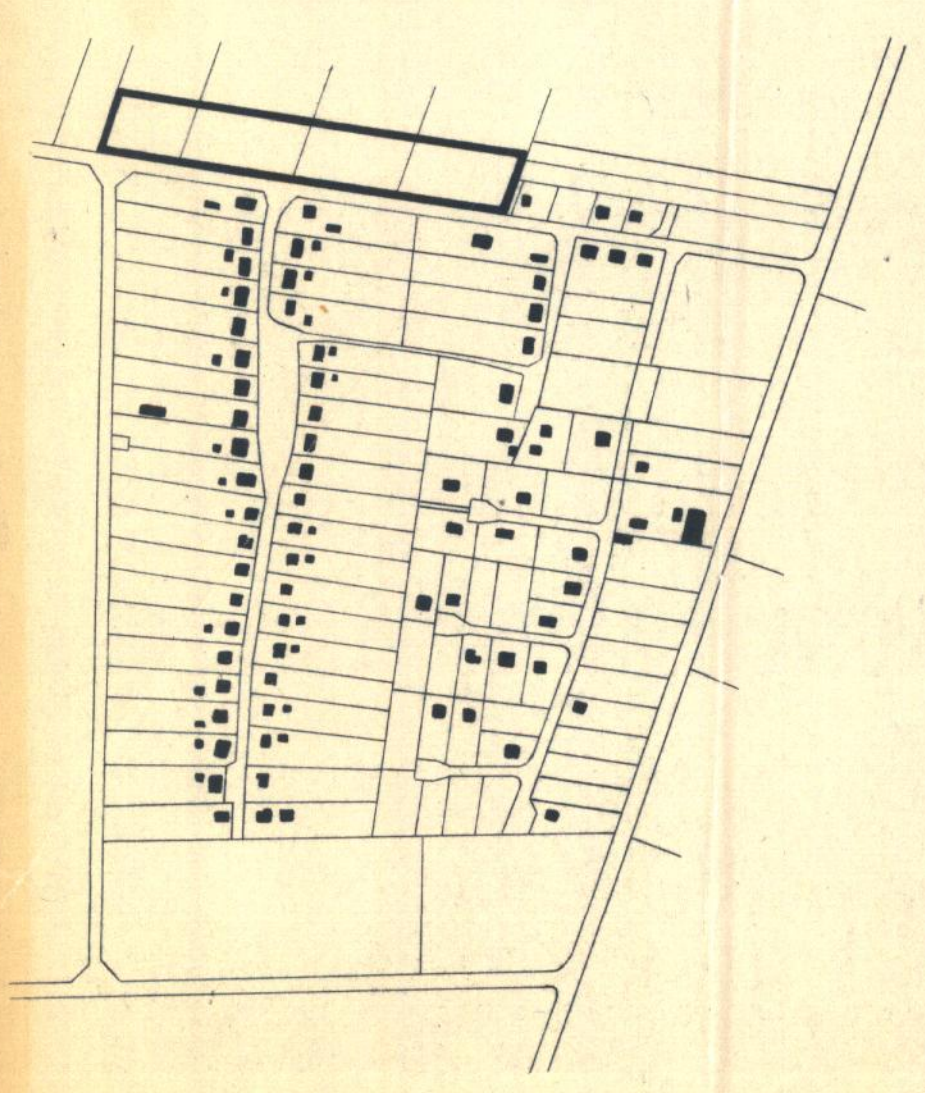
Vermerk: Für die Eintragung der
planerischen Lagebedingungen gelten die
eingetragenen Maße u. Zeichen. Soweit
solche nicht angegeben sind, gilt die
kurzliniige Darstellung mit ent-
sprechender graphischer Genauigkeit

WS — Kleinsiedlungsgebiet
I — Geschloßzahl (Höchstgrenze)
0,3 — Geschloßflächenzahl
o — Offene Bauweise
△ — Einzel u. Doppelhäuser

Mindestgröße der Baugrundstücke 500 qm.
Auf jedem Grundstück ist je WS ein Ein-
stellplatz zu erstellen sowie eine Garage
vorzusehen.

Ausnahme gemäß § 31,1 BBauG
halboffene Bauweise (Garage
auf der Grenze) wenn es ge-
mäß § 13,2 und 13,4 RGO unbe-
denklich ist.

Übersicht 1:5000



B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan "Stahlberg"
der Gemeinde Tappenbeck Krs.Gifhorn

Das in diesem Bebauungsplan dargestellte Gebiet liegt auf der Nordseite der Siedlungsstraße. Da die Südseite dieser Straße bebaut ist, so bot sich die Ausweisung dieses Baugebietes zur besseren Ausnutzung der Versorgungseinrichtungen an.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Tappenbeck, der zur Zeit dem Herrn Regierungspräsidenten in Lüneburg zur Genehmigung vorliegt, sind diese Flächen als Wohnbauflächen mit der Geschößflächenzahl von 0,3 ausgewiesen.

Das für die Bebauung vorgesehene Gelände hat eine Größe von ca. 1 ha. Es sind insges. 9 Baustellen vorgesehen.

Die Ausweisung erfolgt als Kleinsiedlungsgebiet mit der Geschößflächenzahl von 0,3 und der Geschößzahl 2 als Höchstgrenze.

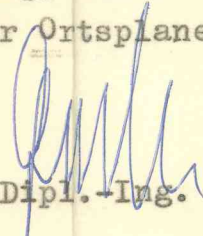
Eine zentrale Wasserversorgung ist vorhanden.

Mit dem Bau der Kanalisation für das Gemeindegebiet ist bereits begonnen, so daß für das neu ausgewiesene Baugebiet bis zum Frühjahr 1966 die Leitungen verlegt sein werden.

Die Baugrundstücke sind an die zentrale Wasserversorgung sowie nach Fertigstellung der Kanalisation an diese Einrichtungen anzuschließen. Stalljauche und Abflauflüssigkeit von Rübenblattsilos dürfen der Kanalisation nicht zugeleitet werden.

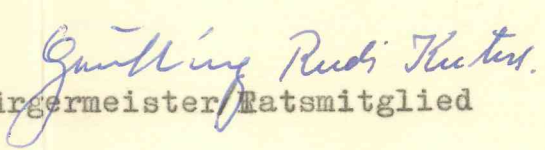
Größere Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da die Straßen ausgebaut sind. Lediglich auf einer Länge von ca. 50 m muß die Siedlungsstraße eine neue Teerdecke erhalten.

Wolfsburg, den 28. Mai 1965
Der Ortsplaner


Dipl.-Ing.



Tappenbeck, den 30. Sep. 1965
Für die Gemeinde


Bürgermeister/Ratsmitglied